

MELBA ist 25 Jahre alt – das auch über Deutschlands Grenzen hinweg anerkannte Instrument zur Arbeitsdiagnostik für behinderte Menschen geht maßgeblich auf eine Idee des LWL zurück

„Die Fragestellung ist 25 Jahre alt, aber sie klingt modern: Mit welchen Mitteln kann man behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt vermitteln?!, so lautet der einleitende Satz eines Artikels in der Zeitschrift KLARER KURS Heft 4/2011 zum Thema MELBA.

Diese Frage stellte sich Prof. Weinmann von der Uni Siegen Anfang der 80er Jahre. Eine Arbeitsdiagnostik mit tragfähigen Aussagen zu den individuellen Möglichkeiten des einzelnen behinderten Menschen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden, war dafür ein wesentlicher Schritt zur Beantwortung dieser Frage.

Prof. Weinmann nahm Kontakt auf mit Erich Stork, dem Landesrat der (damaligen) LWL-Hauptfürsorgestelle und Dr. Peter Beule, Klinischer Psychologe und Referatsleiter in der Hauptfürsorgestelle, der u.a. die Aufgabe hatte, neue Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt für beruflich besonders betroffene Menschen mit Behinderungen u.a. aus psychiatrischen Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen zu entwickeln. Die LWL-Hauptfürsorgestelle nahm dazu Kontakt mit auf. Rasch wurde deutlich, dass dem angedachten Projekt zur Arbeitsdiagnostik eine überregionale Bedeutung zukam – das Bundesarbeitsministerium wurde auf die Idee aufmerksam und übernahm sie sozusagen in ein eigenes Projekt.

Vier Jahre später war MELBA einsatzbereit.

MELBA fragt nach den Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen. Es fragt mit denselben Testkriterien das Anforderungsprofil eines potentiellen Arbeitsplatzes für den Menschen mit Behinderungen ab. Aus dem Vergleich von Fähigkeits- und Anforderungsprofil wird deutlich, ob der Mensch mit Behinderungen und der angedachte Arbeitsplatz zusammenpassen, wo der Arbeitsplatz ggf. an die Behinderung angepasst werden muss/kann, aber auch, wie durch eine Einarbeitung oder Qualifizierung der Mensch mit Behinderungen auf den Arbeitsplatz vorbereitet werden kann. MELBA gibt dabei keine fremdbestimmten Ziele vor, sagt niemandem, wohin er sich entwickeln soll. Die testende Person und der getestete Mensch mit Behinderung stehen vielmehr im Dialog. MELBA belässt den handelnden Personen ihre Verantwortung: Sie müssen sich mit dem Thema Arbeit und allgemeiner Arbeitsmarkt gemeinsam auseinandersetzen. MELBA nimmt den Menschen mit Behinderung als gleichberechtigten Partner ernst.

Der LWL setzte als erster MELBA in großem Umfang ein. 1992 wurden von der LWL-Hauptfürsorgestelle in einer Reihe von Werkstätten für behinderte Menschen in Westfalen-Lippe MELBA-Tests zur Arbeitsdiagnostik wesentlich behinderter Werkstattbeschäftigter durchgeführt. Ergebnis: Deutlich mehr Menschen aus Werkstätten könnten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein als vorher landläufig angenommen.

Auch an der weiteren Entwicklung von MELBA war der LWL maßgeblich beteiligt: Für das Messen der psychischen Seite beruflicher Schlüsselqualifikationen entwickelte das MELBA-Team 2001 im Auftrag des LWL das Verfahren IDA. Es enthält 14 verschiedene Arbeitsaufgaben und misst psychische Komponenten qualitativ, nicht quantitativ.

Als zuständiger Referatsleiter beim LWL-Integrationsamt (so der neue Name seit Inkrafttreten des SGB IX) führte Dr. Beule MELBA und IDA als „Pflicht-Instrumente“ in den Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe ein. Jede IFD-Mitarbeiterin, jeder IFD-Mitarbeiter wird seither in diesen arbeitsdiagnostischen Instrumenten geschult. „MELBA und IDA respektieren den behinderten Menschen, sie machen ihn nicht zum Objekt einer Diagnostik. Sie sind fähigkeits- und anforderungsorientiert und blicken in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. MELBA und IDA stehen damit für Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“, so Dr. Beule, der zum Jahresende in den Ruhestand gehende „Mitgestalter“ dieser beiden arbeitsdiagnostischen Handwerkszeuge.